

**Anlage 6:** zur Vorlage Nr.: B 15/0291 des Stuv am 16.07.2015

**Betreff:** Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"

**Hier:** Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

1

22844 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
**Fachbereich Planung**  
**Frau Kroker**

Norderstedt

24. SEP. 2014

6013 R.



Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Norderstedt, 22.09.2014

E 25.9.14

**Betreff: Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“**

Sehr geehrte Frau Kroker,

nachfolgend zu der Vorstellung und Erörterung des Rahmenplans „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ am 22.07.14 für die ansässigen Grundeigentümer und vorbereitend für die angesetzte öffentliche Vorstellung am 25.09.14 möchten wir gerne die folgenden Punkte ansprechen, und bitten Sie, diese in Ihrer weiteren Planung zu berücksichtigen.

**1. Berücksichtigung vorhandener Knick:**

Im vorgestellten Rahmenplan vom 22.07. war ein Knick mit erhaltenswerten großen Bäumen nördlich der Harckesheyde von Harckesstieg Richtung Gewerbegebiet Oststraße nicht enthalten, der an die Einzelhausbebauung nördlich der Harckesheyde anschließt. Wir bitten, diesen Knick in Ihre Planungen aufzunehmen und ihn zu erhalten, zum einen aufgrund des alten, erhaltenswerten Baumbestandes, zum anderen aufgrund des Tierbestandes in diesem Gebiet (Rehe, Fasane, Eichhörnchen, Dompfaffen, Rotkehlchen und weitere).

**2. Bebauungsdichte:**

Im Rahmenplan war ausgeführt worden, dass es sich südlich der Harckesheyde um dichtere Bebauung handele. Wir bitten, in dem Strukturkonzept zu berücksichtigen, dass sowohl nördlich der Harckesheyde von Harckesstieg in Richtung Gewerbegebiet Oststraße als auch südlich der Harckesheyde im gleichen Straßenabschnitt es sich in größerem Umfang um Einzelhaus- und Doppelhausbebauung handelt, bevor weiter südlich hin zum Steindamm eine höhere Dichte besteht. In diesem Straßenabschnitt der Harckesheyde sind speziell in den letzten Jahren viele Modernisierungen an den Häusern und sogar Neubauten erfolgt. Wir bitten daher im Strukturkonzept zu berücksichtigen, dass sich an diese Einzelhaus- und Doppelhausstruktur nicht direkt eine höhere Dichte anschließen sollte, sondern sich diese eher in die Mitte des neu zu erschließenden Bereiches Mühlenweg-Harckesheyde orientieren sollte.

### 3. Zuwegung:

Bezugnehmend auf die Ausführungen in Punkt 2 möchten wir anregen, um das Verkehrsaufkommen durch den neu zu erschließenden Bereich in dem Abschnitt Harckesheyde zwischen Harckesstieg und Abfallsammelplatz Richtung Oststraße möglichst gering zu halten, über Zuwegungen im Bereich des Harckesstiogs und im Bereich des Abfallsammelplatzes nachzudenken. Auf diese Weise kann das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus beiden Richtungen Osten wie Westen möglichst frühzeitig in das neue Gebiet abgeleitet werden. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der straßennahen Bebauung auf dem genannten Abschnitt der Harckesheyde keine Lärmschutzmaßnahmen möglich sind, den Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen in diesem Gebiet aber Rechnung getragen werden sollte.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Berücksichtigung der genannten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen



#### Vfg.:

1. 60 z. Ktn.
2. 60.13. krokes z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 24.10.2014
  5. TÖP-Fachdienstst. - (Private)  
Liste notieren etc.
  6. zur f. Bet.-Akte
- hoff



2



22844 Norderstedt

## Fragen/ Anmerkungen zum Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harkesheyde“

1. Für den Bereich des Geschosswohnungsbaus an der Harkesheyde sind mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit zu planen – die Umliegenden Wohngebiete sind jetzt schon permanent zugeparkt. Das soll sich nicht noch verschlimmern. Hier muss auch für Besucher entsprechender Parkraum im neuen Wohngebiet geschaffen werden – was ist hier geplant?
2. Aus Gründen des Lärmschutzes und der Anmutung der Wohngegend sollten die Geschosswohnungsbauten sich deutlich nach Norden von der Harkesheyde absetzen (ca. 30m Grünflächen nach Süden zur Harkesheyde). Wie kann das berücksichtigt werden?
3. Wird es Vorgaben für das Aussehen des Geschosswohnungsbaus geben? Die Häuser sollten Verklinkert werden und nicht Verputzt um in das Bild von Norderstedt zu passen – Wird das berücksichtigt?
4. Welche Maßnahmen sind zur Verkehrsberuhigung in der Harkesheyde geplant?
5. Wird der B-Plan 228 so wie 1995 beschlossen umgesetzt?
6. Wird erst der B-Plan 228 umgesetzt und dann das Wohngebiet erschlossen?
7. Wird die Lärmschutzwand dann ab der Bushaltestelle Johann-Hinrich-Wichern-Str. ohne Unterbrechung verlängert?
8. Wird ggf. die Bushaltestelle dann an die Einfahrt der Johann-Hinrich-Wichern-Str. verlegt? Die würde gemäß B-Plan 228 sonst im Kurvenbereich liegen.
9. Der Durchgang für Fußgänger wäre zu schließen.
10. Die Höhe der zu errichtenden Lärmschutzwand ist meines Erachtens mit 2,5 m zu klein – wird das Überplant?
11. Wie werden die Anwohner vor Baulärm geschützt?



6013  
28. SEP. 2014  
i.A. Hoff

Norderstedt den, 28.09.2014



22844 Norderstedt

Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fächbereich Planung  
Frau Kroker u. Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Sehr geehrte Frau Kroker,

wie telefonisch schon besprochen habe ich auf dem Infoblatt zum Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde" leider feststellen müssen das ein teil der Straßenbaufläche über mein Grundstück Harckesheyde 41/Ecke Harckesstieg läuft. Ich möchte Sie diesbezüglich bitten das bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans zu ändern und zwar aus folgenden Grund, beim Kauf meines Grundstückes im Jahr 2010 teilt die Stadt mir und der Verkäuferin mit das sie auf ein teil des Grundstückes ein Vorkaufsrecht ausüben möchte und stellte uns vor die Wahl entweder gegenüber der Verkäuferin ein teil von 110m<sup>2</sup> zu erwerben oder sich meinem Kaufvertrag anzuschließen und dann eine Fläche von ca. 50m<sup>2</sup> zu erwerben nämlich genau nur den teil des Grundstück den man für den Bau des Fußweges benötigt. Ich habe den Kaufvertrag mit der Verkäuferin nach verhandelt um das Problem des Vorkaufsrecht durch die Stadt so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen. Ich bin jetzt und auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht bereit einen weiteren teil meines Grundstückes zu verkaufen, zum damaligen Zeitpunkt als die Stadt die größere Fläche kaufen hätte können, hätte ich vom Kaufvertrag zurücktreten können dies kann ich jetzt nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie, korrigieren Sie die Straßenbauflächen.

Mit freundlichen Grüßen



Vlg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.15. 1500 z. Ktn. *KL*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 01.10.14
- 5. TÖP-Fachdienstst. Private  
Liste notieren *CSL*.
- 6. zur Verf. -Akte Rahmenplan
- i.A. Hoff

Stadtverwaltung  
Norderstedt

13. OKT. 2014

6013 12

4



22844 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung-Umwelt-Verkehr

Team Stadtplanung Frau Kroker

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

E 2010.14  
Kw

den 9.10.14

Sehr geehrte Frau Kroker,

wir sind Anwohner im Mühlenweg und möchten nach der Infoveranstaltung am 25.9.14 zum Rahmenplan Wohnbauflächen Harckesheyde/Mühlenweg erneut Stellung nehmen.

Zum Thema Umwelt und Natur:

Leider liegt von Ihnen bisher keine faunistische Potenzialabschätzung vor. In der Liste zum Artenschutz der europäischen Vogelarten VSchRL gibt es viele die im geplanten Baugebiet vorhanden sind. Dazu gehören:

Habicht/Sperber/Falke/Rebhuhn/Ringeltaube/Buntspecht/Grünspecht/Lerche/Zaunkönig/Kleiber/Baumläufer/Buchfink und seit vielen Jahren hier brütende Kiebitze. Der Kiebitz und das Rebhuhn gelten laut Roter Liste als stark gefährdet, Feldhasen, die sich hier fortpflanzen, sowie die Feldlerche gehören zur gefährdeten Kategorie. Die von Ihnen vermuteten Fledermäuse können von uns ebenfalls bestätigt werden. Durch die von Ihnen geplante Bebauung würde all diesen Tieren Lebensraum und Nahrungsflächen genommen. Es erscheint uns fraglich ob die vorhandenen Populationen bei der bisher gedachten Ausgleichsflächen erhalten bleiben.

Zum Thema Verkehr:

In früheren Ausführungen Ihres Ausschusses wurde festgestellt, dass Bushaltestellen fußläufig vorhanden sind. Das hat sich bisher nicht geändert. Wir halten daher eine zusätzliche Buslinie für überflüssig. Bei Bedarf regen wir an, die vorhandenen Linien durch Fahrplanoptimierungen attraktiver zu gestalten. Eine kostenintensive Erweiterung des Mühlenweges, sowie eine Ampel im Bereich Ulzburger Str. entfallen somit. Sollte dennoch eine neue Linie erforderlich sein, fordern wir diese durch das Neubaugebiet zu verschwenken. Der Knick kann erhalten bleiben und die Bewohner des Mühlenweges werden nicht mit noch mehr Verkehr belastet. Die verkehrliche Erschließung mit Variante 5 lehnen wir ab, dadurch würde das Verkehrsaufkommen noch höher als bisher. Schon jetzt leiden die Anwohner unter Lärm durch Fahrten zum Gewerbegebiet und zurück mit PKW, Transporter und LKW, auch wird die Zone 30 meist ignoriert. Wir haben keinen Lärmschutzwall und plädieren für weitere Verkehrsberuhigung mit evtl. Schließung des Mühlenweges für den Durchgangsverkehr.

Uns liegt eine Broschüre der CDU vor „Heimat/Aufschwung/Zukunft“. Hier wird vom Schutz der bestehenden Grüngürtel und Biotop gesprochen, verhaltener Neubebauung damit Norderstedt eine Stadt im Grünen bleibt, Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus den Stadtteilen, sowie Lärminderungsplanung. Das hört sich alles sehr schön an, scheinen aber wohl nur leere Versprechungen zu sein, denn bei dem von Ihnen geplanten Baugebiet trifft dies alles für uns nicht zu. Im Gegenteil, unsere Wohnsituation verschlechtert sich dadurch einfach nur. Das möchten wir so nicht hinnehmen und bitten daher, unsere Bedenken und Anregungen bei der weiteren Planung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen,



**Vfg.:**

1. 60 z. Ktn.
2. 6013 Körker z. Ktn.
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. - (Private)  
Liste notieren et.
6. zur fr. Bd.-Akte

i.A.: *Hoff*

23.10.2014





Anwohner des Mühlenwegs

Norderstedt, den 21.10.2014

Kontakt:



Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

- 1. z. Ktn.
- 2. 600 z. Ktn.
- 3. 6013. Karker z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 24.10.1
- 5. TÖP-Fachdienstst. (- Private) Liste notieren ed.
- 6. zur f. Bet. -Akte

## Stellungnahme zur Planung der Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde

### Inhaltsangabe

- 1 Arten der Verkehrsbelastung im Mühlenweg
    - 1.1 Motorisierter Verkehr allgemein
    - 1.2 Lastverkehr
    - 1.3 Motorisierter Verkehr in der Nacht
    - 1.4 Folgewirkungen der Verkehrssituation
  - 2 Vorschläge zur Straßenplanung im neuen zur Straßenplanung im neuen Wohngebiet einschließlich Mühlenweg
    - 2.1 Wegeführung
    - 2.2 Gestaltung der Straßen
    - 2.3 ÖPNV
    - 2.4 Lärmschutzwand
    - 2.5 Beispiele zur Straßengestaltung
- Anhang: Berechnung der Lärmeinwirkung im Vergleich Mühlenweg – Harckesheyde

### Zusammenfassung

Die Bebauung der Fläche südlich des Mühlenwegs bietet die Chance, ein gemeinsames Wohngebiet zwischen dem Kringelkrugweg im Norden und der Harckesheyde im Süden zu schaffen, in dem die Menschen gerne leben.

Wir Anwohner des Mühlenwegs sind seit vielen Jahren einer Belastung durch Verkehrslärm ausgesetzt. Laut einer Studie der WHO aus dem Jahr 2011 führt Verkehrslärm in Westeuropa jedes Jahr zum Verlust einer Million gesunder Lebensjahre, insbesondere durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Durch das neue Wohngebiet entsteht im Mühlenweg zusätzlicher Verkehr und damit zusätzlicher Verkehrslärm. Wir fordern, im Ausgleich dem Mühlenweg seinen Charakter als Durchgangsstraße zu nehmen und ihn als Bestandteil eines insgesamt verkehrsberuhigten Wohngebiets umzugestalten.

Den Bus im Mühlenweg und im alten Wohngebiet Harkshörn lehnen wir ab. Busverkehr im neuen Wohngebiet halten wir für sinnvoll, wenn der Bedarf vorher ermittelt wird und der Zeittakt dem Bedarf angepasst wird. Der Radverkehr muss gefördert werden, die Sicherheit der Kinder beachtet werden.

Wir schlagen vor, die Zufahrten zum neuen Wohngebiet von allen Richtungen und in alle Richtungen zu ermöglichen, um Umwegfahrten zu vermeiden. Dabei muss es durch Wegeführung und moderne verkehrsberuhigende Gestaltung für Nicht-Anwohner unattraktiv gemacht werden, das Gebiet als Schleichweg zu nutzen.

An der Planung möchten wir mitwirken.



## 1 Arten der Verkehrsbelastung im Mühlenweg

### 1.1. Motorisierter Verkehr allgemein

Der Mühlenweg wird zur Zeit nicht nur als Wohnsammelstraße für das nördlich gelegene Wohngebiet genutzt, sondern auch als Zubringer zum Gewerbegebiet Harkshörn und zur Durchfahrt zwischen Kohtla-Järve-Straße und Hamburg sowie dem östlichen Norderstedter Stadtgebiet. Er ist laut Angabe der Stadtverwaltung mit 2700 Kfz/24 Std. belastet. Aufgrund seiner Geschichte als Verbindung zwischen den Dörfern Friedrichsgabe und Wilstedt ist der Mühlenweg schnurgerade angelegt und verleitet zum schnellen Fahren. Hinzu kommt: Pkw sind in den vergangenen Jahren stetig schwerer geworden und verursachen stärkere Rollgeräusche als früher.

### 47 Prozent sind Durchfahrer

Eine Stichprobe binnen drei Stunden an einem Werktag im Juni 2013 hat ergeben: Von 258 Fahrzeugen, die an der Ulzburger Straße in den Mühlenweg einfahren, kommen 120 ca. eine Minute später am Gewerbegebiet heraus. Sie haben ihre Ziele entweder im Gewerbegebiet oder fahren weiter Richtung Hamburg. Von den 120 Durchfahrern kommen 27 von Quickborn-Heide über die Straße „Beim Umspannwerk“. Fazit: 47 Prozent der Fahrzeuge gehören nicht zum Wohnsammelverkehr. 10 Prozent der Durchfahrer kommen sogar von der Kohtla-Järve-Straße. Offenbar versagt das Konzept der Stadt, demzufolge Verkehr zu den Gewerbegebieten und Fernverkehr über den äußeren Ring geführt werden sollen.

### 1.2. Lastverkehr

In den vergangenen Jahren hat der Verkehr von Transportern und Lkw stetig zugenommen. Aufgrund ihrer Masse und der Beschaffenheit der Aufbauten sind diese Fahrzeuge besonders laut. Zitat aus der ADAC-Veröffentlichung „Minderung des Verkehrslärms in Städten und Gemeinden“: „Ein Lkw macht so viel Krach wie 10 Pkw“. Zählungen im westlichen Teil des Mühlenwegs an Werktagen zwischen 6 Uhr und 19:30 Uhr haben ergeben: Von durchschnittlich 1884 Fahrzeugen sind 226 Transporter und Lkw.

	17.4.13	20.8.13	6.3.14	7.3.14	10.3.14	Summe	Durchschnitt
->Pkw	705	633	777	718	753		
->DPD	21	1	14	9	3		
->DHL			3	2	1		
->Transporter	98	75	92	77	89		
->Lkw	5	4	1	2	3		
Transp.+Lkw	124	80	110	90	97	501	100
->Krafträder	18	19	16	14	20		
Summe	847	732	903	822	870	4174	835
<-Pkw	896	754	956	957	969		
<-DPD	39	3	21	17	11		
<-DHL			3	2	2		
<-Transporter	122	104	98	88	91		
<-Lkw	7	4	6	4	7		
Transp.+Lkw	168	111	128	111	111	629	126
<-Krafträder	15	19	13	13	25		
Summe	1079	884	1097	1081	1105	5246	1049

Tabelle: Ergebnisse mehrerer Verkehrszählungen 6:00 bis 19:30 Uhr im westlichen Teil des Mühlenwegs. Obere Hälfte Fahrtrichtung Ost->West, untere Hälfte West->Ost

### 43 Prozent der Lastfahrzeuge sind Durchfahrer

Eine Stichprobe binnen zwei Stunden an einem Werktag im Juli 2013 hat ergeben: 56 Transporter und Lkw sind aus der einen oder der anderen Richtung in den Mühlenweg eingefahren. Dabei sind nur solche Fahrzeuge gezählt worden, die mindestens die Größe eines VW-Bus haben. 24 von den 56 haben den Mühlenweg zum Durchfahren genutzt, darunter drei Fahrzeuge der Stadtwerke Norderstedt. Die Zahl hat in 2014 zugenommen, denn nach einer kurzen Pause, bedingt durch einen Artikel des Hamburger Wochenblattes, befahren DPD-Transporter den Mühlenweg verstärkt. Fazit: 43 Prozent des in erhöhtem Maße Lärm verursachenden Lastverkehrs ist Durchgangsverkehr.

Zunehmend befahren den Mühlenweg auch Lkw mit Anhänger und Sattelschlepper, sogar an Sonntagen. Sie tragen nicht nur erheblich zum Verkehrslärm bei, sondern schädigen mit zunehmendem Gewicht auch den Straßenunterbau und den Gehweg, den sie beim Ausweichen auf der schmalen Straße befahren. Laut eines Berichts der EAPA (European Asphalt Pavement Association) von 1991 schädigt eine LKW-Durchfahrt mit einer Achslast von 10 Tonnen die Straße so stark wie 160.000 Pkw-Durchfahrten mit Achslasten von 0,5 Tonnen.



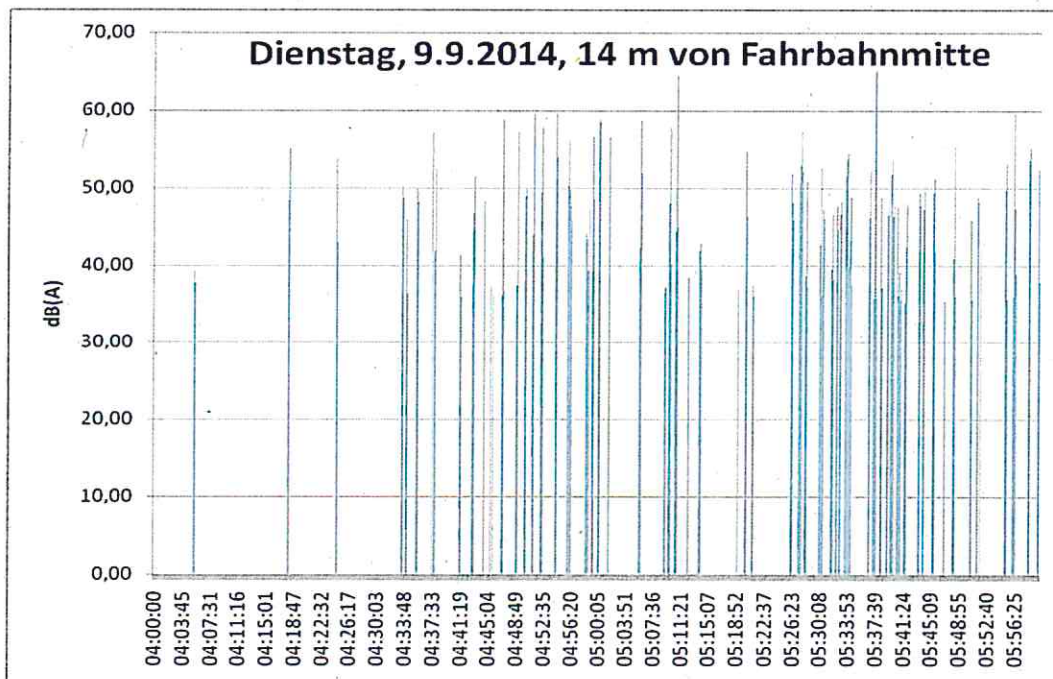


Fotos: Sattelschlepper im Mühlenweg

Es dient nicht nur dem Gesundheitsschutz, sondern vermeidet Kosten durch vorzeitigen Verschleiß von Fahrbahn und Gehweg, schwere Fahrzeuge aus dem Mühlenweg herauszuhalten.

### 1.3. Motorisierter Verkehr in der Nacht

Regelmäßig von Montag bis Freitag entsteht im Mühlenweg ab 4 Uhr morgens Verkehrslärm durch motorisierten Individualverkehr von Westen nach Osten, teils mit Ziel im Gewerbegebiet Oststraße. Einen Anteil daran haben die Transporter der Firma DPD, die im Gewerbegebiet ein Umschlaglager betreibt. Der Schallpegel erreicht regelmäßig 60 dB(A) und mehr, gemessen in 14 Metern Abstand von der Fahrbahnmitte, 0,5 Meter vor einem geöffneten Fenster.



Grafik: Schallpegel Mühlenweg Dienstag, 9.9.2014 04:00 bis 06:00 Uhr in dB(A), gemessen vor dem geöffneten Fenster eines Hauses in einem Abstand von 14 Metern zur Fahrbahnmitte

In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ist die Situation anders als in der o. a. Grafik. Es gibt unregelmäßig durchfahrende schnelle und laute Fahrzeuge.

Den o. a. Mess-Ergebnissen steht folgendes Leitziel der 2002 beschlossenen Lärminderungsplanung gegenüber: „In den Norderstedter Wohngebieten werden alle Menschen vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.“

Die TA Lärm nennt für „Reine Wohngebiete“, zu denen der Mühlenweg laut B-Plan 249, Begründung 1.3 gehört, einen Immissionsrichtwert nachts von 40 dB(A), den einzelne Geräuschspitzen nicht um mehr als 20 dB(A) überschreiten dürfen.



Neuere Untersuchungsergebnisse belegen aber: Einzelne laute Ereignisse in der Nacht sind besonders gesundheitsgefährdend, u. a. mit der Folge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Der in der TA Lärm genannte Nacht-Mittelwert ist nicht geeignet, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Das legt schon der gesunde Menschenverstand nahe: Wer regelmäßig an fünf Tagen der Woche nach z. B. sechs Stunden Schlaf geweckt wird, erreicht die empfohlene Schlafdauer von 7,5 Stunden nicht.

Die WHO listet in den „WHO EUROPE Night Noise Guidelines“ aus dem Jahr 2009 auf:

- Ab einem Schallpegel von 32 dB zeigen Einzelbewegungen gestörten Schlaf an.
- Ab 35 dB beginnt das EEG-Aufwachen.
- Ab 42 dB Aufwachen.

Sie folgert: Für einen ungestörten Schlaf darf es im Innenraum nicht lauter als 30 dB sein.

Schlafen bei geöffnetem Fenster ist angesichts der in der o. a. Grafik gezeigten Schallpegel mit Spitzenwerten von 65 dB ausgeschlossen. Die Praxis zeigt aber: Selbst geschlossene Schallschutzfenster mit einer Dämpfung von 42 dB reichen für einen störungsfreien Schlaf nicht aus, weil tiefe Frequenzen durch Mauerwerk und Dach übertragen werden.

#### 1.4. Folgewirkungen der Verkehrssituation

- Weil der schnurgerade Verlauf der Straße etliche Autofahrer zum Rasen animiert, werden vorschriftsmäßig mit 30 km/h fahrende Fahrzeuge durch dichtes Auffahren bedrängt. Sie werden leichtsinnig überholt, teils auf dem Gehweg.
- Radfahrer, welche die Fahrbahn benutzen, werden durch Autofahrer bedrängt, teils beschimpft und aufgefordert, verbotenerweise den Gehweg zu benutzen.
- Radfahrer benutzen aus Angst vor dem motorisierten Verkehr den Gehweg und gefährden Fußgänger.
- An parkenden Fahrzeugen werden die Außenspiegel abgefahren.



Fotos: Transporter auf dem Gehweg im Mühlenweg, Fußgängerin muss Straßenseite wechseln

- Transporter werden fast nur auf den Gehwegen geparkt, weil die breiten Fahrzeuge andernfalls anderen breiten Fahrzeugen das Vorbeifahren erschweren.



Fotos: Pkws auf dem Gehweg im Mühlenweg

- Pkws werden auf den Gehwegen geparkt, evtl. aus Angst vor Beschädigungen.



## 2 Vorschläge zur Straßenplanung im neuen Wohngebiet einschließlich Mühlenweg

### 2.1 Wegeführung

Wir halten es für falsch, Teile der neuen Wohnbaufläche jeweils durch eine einzige Erschließungsstraße erreichbar zu machen, denn das schränkt die Bewohner unnötig ein und erzeugt Umwegfahrten. Für ausgewogen halten wir zwei Zufahrten vom Mühlenweg, eine von der Ulzburger Straße/Kreuzung Erlengang und zwei bis drei von der Harckesheyde.

#### Anbindung Ulzburger Straße

Die Anbindung Kreuzung Ulzburger Straße/Erlengang ist in den bisher gezeigten Plänen nicht enthalten, aber besonders sinnvoll, denn die Straße führt schon zum neuen Wohngebiet, vorbei an der Aral-Tankstelle und Auto-Hühn. Die Kreuzung ist schon mit einer Ampelanlage ausgestattet. Das Verkehrsaufkommen wird zeigen, ob sie im Schulweg durch eine zusätzliche Ampel ergänzt werden muss. Der Spielstraßen-Teil des Schulwegs braucht nur um wenige Meter gekürzt zu werden, weil die Straße wegen des Baumbestands nicht geradeaus, sondern leicht versetzt in das neue Wohngebiet verlängert führen muss. Ein Gitter kann das Durchfahren in die Spielstraße verhindern.

#### Lärmschutz durch implizite Geschwindigkeitsbegrenzung

Keine der Straßen darf durch gerade Strecken zum schnellen Fahren einladen. Es muss viele Kurven und Abzweigungen geben, damit der Bereich für den Schleichverkehr unattraktiv wird. Das gilt auch für den Mühlenweg.

Die während der Bürgeranhörung genannte Schätzung nennt ein zusätzliches Verkehrsaufkommen aufgrund des neuen Wohngebiets von 2500 Kfz pro Tag. Davon entfallen laut Schätzung 625 Kfz auf den Mühlenweg. Der Mühlenweg ist derzeit mit 2700 Kfz pro Tag angegeben. Die oben genannten 47 % der durchfahrenden Fahrzeuge aus dem Mühlenweg herauszuhalten, verringert die Zahl auf 1430 Kfz pro Tag. In Summe mit dem zusätzlichen Verkehr aus dem neuen Wohngebiet ergeben sich 2055 Kfz pro Tag. Ein Ziel des Lärmaktionsplans wird dadurch erreicht, nämlich die Verlagerung in robuste Gebiete. Zudem entsteht ein Kostenvorteil: Eine Verbreiterung der Abzweigung Ulzburger Straße/Mühlenweg einschließlich Ausstattung mit einer Ampel ist nicht notwendig.

#### Fernverkehr aus dem Gebiet heraushalten

Den Gewerbe- und Fernverkehr aus dem Mühlenweg zu verdrängen, beseitigt nicht nur den seit Jahren bestehenden Widerspruch, Gewerbeverkehr durch ein Wohngebiet zu leiten, sondern es folgt auch dem Bestreben der Stadt, die Gewerbegebiete über dedizierte Routen erreichbar zu machen. Im Falle des Gewerbegebietes Oststraße sind das die Schleswig-Holstein-Straße und die Harckesheyde.

Die 10 Prozent der den Mühlenweg durchfahrenden Fahrzeuge, die von der Kohtla-Järve-Straße kommen, können durch Beschilderung über die Schleswig-Holstein-Straße geleitet werden. Dort gibt es keine direkten Anwohner, deren Lärmbelastung zu berücksichtigen wäre.

An der Harckesheyde dagegen gibt es Anwohner, deren Belange berücksichtigt werden müssen. Sie sind allerdings durch den größeren Abstand zwischen Häusern und Fahrbahn sowie durch einen Lärmschutzwall besser vor Verkehrslärm geschützt als die Anwohner des Mühlenwegs. Eine Berechnung, die im Anhang A dargestellt ist, ergibt: Die einzelne Wohneinheit ist in der Harckesheyde durchschnittlich um 9,93 dB weniger belastet als im Mühlenweg. Somit hilft jedes Fahrzeug, das statt durch den Mühlenweg durch die Harckesheyde fährt, die Ziele des Lärmaktionsplanes zu erreichen.

#### Fahrradverkehr fördern

Gute Radwege, die nachts ausreichend beleuchtet sind, tragen dazu bei, motorisierten Verkehr zu vermeiden.

#### Mehr Sicherheit für Kinder

Zukünftig überqueren mehr Kinder als bisher den Mühlenweg: Eltern werden aus dem nördlichen Teil ihre kleinen Kinder zur Kindertagesstätte im neuen Wohngebiet bringen, Schulkinder aus dem neuen Wohngebiet werden die Grundschule Harkshörn aufsuchen. Weniger motorisierter Verkehr im Mühlenweg dient ihrer Sicherheit.



## 2.2 Gestaltung der Straßen

### Vorbemerkung

Auf der Website der Stadt Norderstedt steht zum Thema Lärmaktionsplan: „Die Verringerung von Lärmbelastigungen ist für die Bevölkerung ein wesentlicher Aspekt für ihre Wohnzufriedenheit. Ein funktionierendes verwaltungsinternes Lärmbeschwerdemanagement schafft deshalb eine atmosphärische Verbesserung und das Vertrauen bei den Bewohnern, dass ihre Sorgen ernst genommen werden.“ Oberbürgermeister Grote hat auf einer Veranstaltung zum Lärmaktionsplan formuliert, es sei sein Ziel, Norderstedt „lebenswert leise“ zu machen. Das fordern wir ein.

Verkehrszeichen wie die im Mühlenweg vorhandene Beschränkung auf 30 km/h oder das Durchfahrtsverbot für Lkw sind offensichtlich nicht hinreichend wirksam. Geschwindigkeitskontrollen finden selten statt, zudem fast immer an derselben Stelle. Eine Tempo-Anzeigetafel, wie sie vor längerer Zeit gelegentlich im Mühlenweg aufgestellt worden ist, hat sich als wirkungslos erwiesen. Zudem ist sie oft außer Betrieb gewesen, genau wie Anfang Oktober die Anzeigetafel in der Harckesheyde:



Foto: Anzeigetafel Harckesheyde zeigt am 4.10.2014 nichts an

Das Aufstellen einer festen Radarkontrolle („Starenkasten“) wäre teuer und allenfalls auf ca. 200 Metern wirksam. Verstärkte Kontrollmaßnahmen wären personal- und somit kostenintensiv.

### Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Wirksam beruhigen lässt sich der Verkehr durch Baumaßnahmen:

- Wahl des Straßenbelags mit Wechsel von Farbe und Beschaffenheit
- Einengung
- Warnbake
- Fußgängerüberweg
- Verschwenkung der Fahrbahn mit von Büschen bewachsener Einengung, welche die Sicht auf den Gegenverkehr nimmt.

Verkehrsrechtliche Anordnungen können hinzukommen:

- Rechts vor links
- Geschwindigkeitsbeschränkung
- Spielstraße
- Shared Space
- Verbot der Durchfahrt, Anlieger frei

## 2.3 ÖPNV

Prinzipiell halten wir es für sinnvoll, den Individualverkehr zu verringern und den ÖPNV zu stärken. Um eine Fehlinvestition zu vermeiden, muss aber der Bedarf ermittelt werden und der Bus-Takt dem Bedarf angemessen sein.

Busverkehr im alten Wohngebiet Harkshörn wäre allenfalls mit einem Kleinbus möglich. Er müsste aber einen größeren Bereich bedienen, um effizient zu sein.

## 2.4 Lärmschutzwand

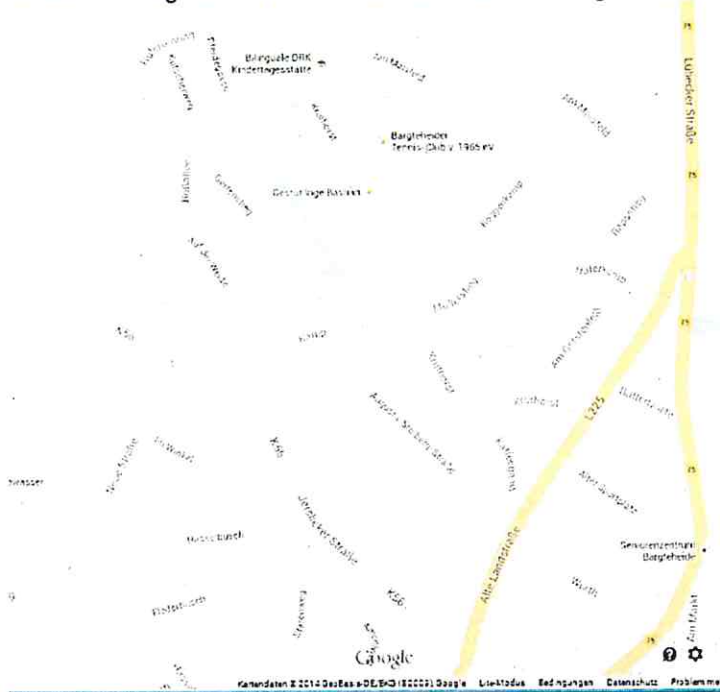
Eine Lärmschutzwand nördlich der Harckesheyde ist notwendig.





### Beispiel 2: Bargteheide

Das Wohngebiet zwischen Lübecker Straße, Alte Landstraße und Jersbeker Straße besteht aus alter Wohnbebauung im südlichen und neuer Wohnbebauung im nördlichen Teil.



Karte: Wohngebiet in Bargteheide

Autofahrer könnten versucht sein, als Abkürzung zwischen Jersbeker Straße (K56) und der Lübecker Straße (B 75) durch das Wohngebiet zu fahren. Die kurvenreiche Wegführung, Einengungen, teils sogar die Beschilderung als Spielstraße machen das aber unattraktiv.



Fotos: Beschilderung als Spielstraße, kurvenreiche Wegführung



Foto: Blumenkübel engt die Fahrbahn ein



## Anhang: Berechnung der Lärmeinwirkung im Vergleich Mühlenweg – Harckesheyde

In die Berechnung fließen folgende Größen ein:  
 Anzahl der Wohneinheiten  
 Abstand der Wohneinheiten zur Fahrbahnmitte  
 Wirkung einer Lärmschutzwand  
 Erlaubte Höchstgeschwindigkeit

Im Mühlenweg gibt es 74 Wohneinheiten, in der Harckesheyde 65.

Die Abstände von der Fahrbahnmitte wurden teils physisch gemessen, teils mittels „Google Maps“ anhand von Pixelzählungen ermittelt:

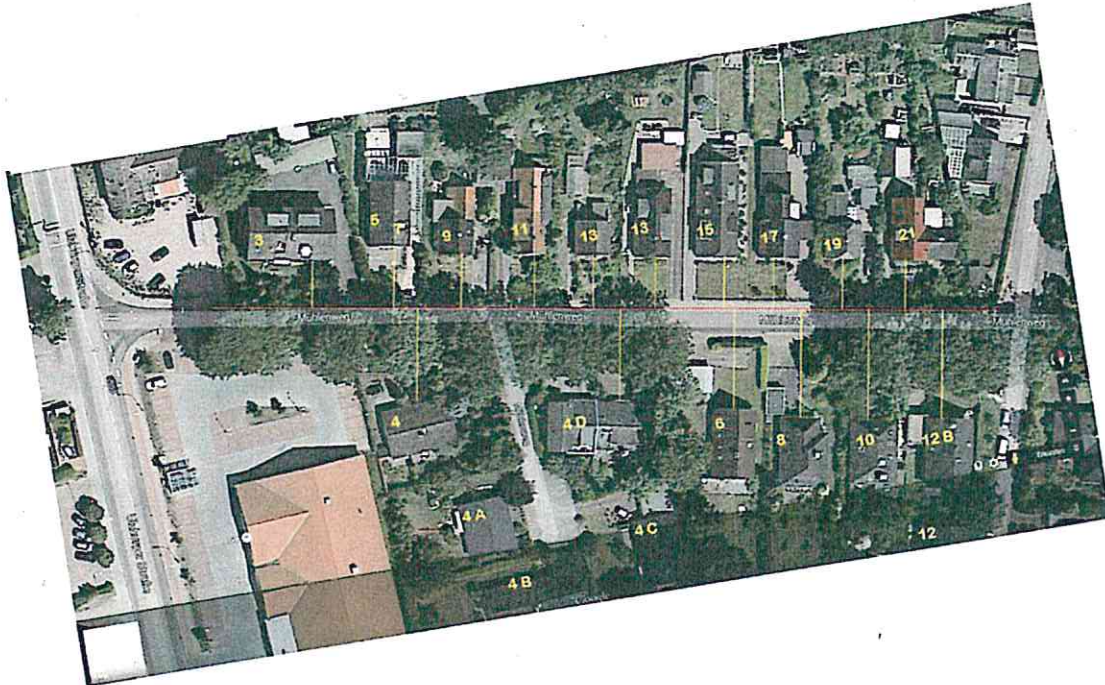


Bild: Mühlenweg 3 - 21

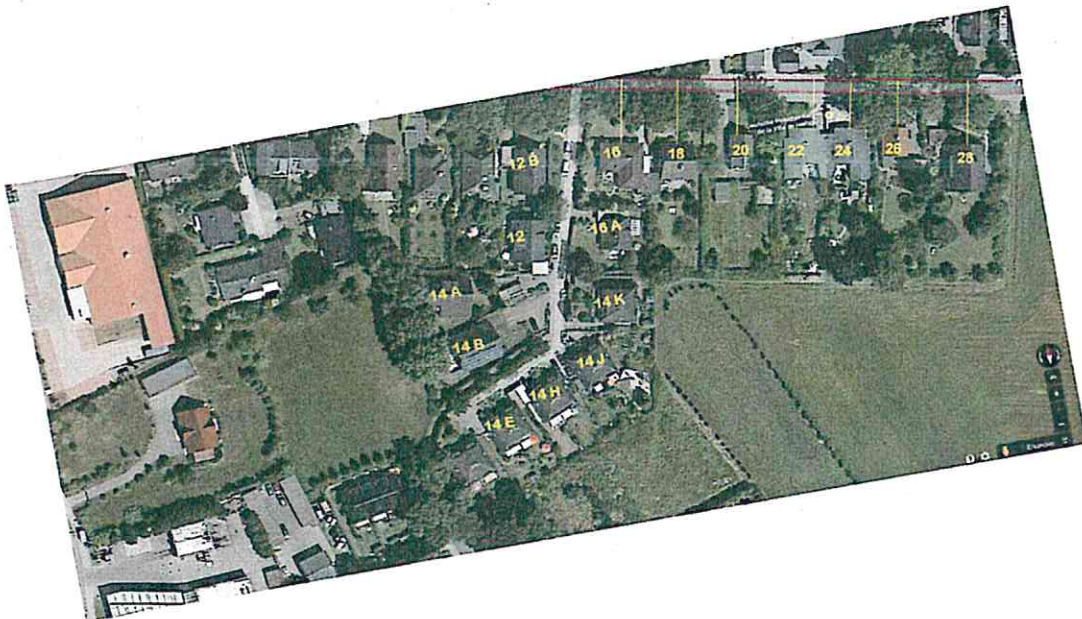


Bild: Mühlenweg 12B - 28



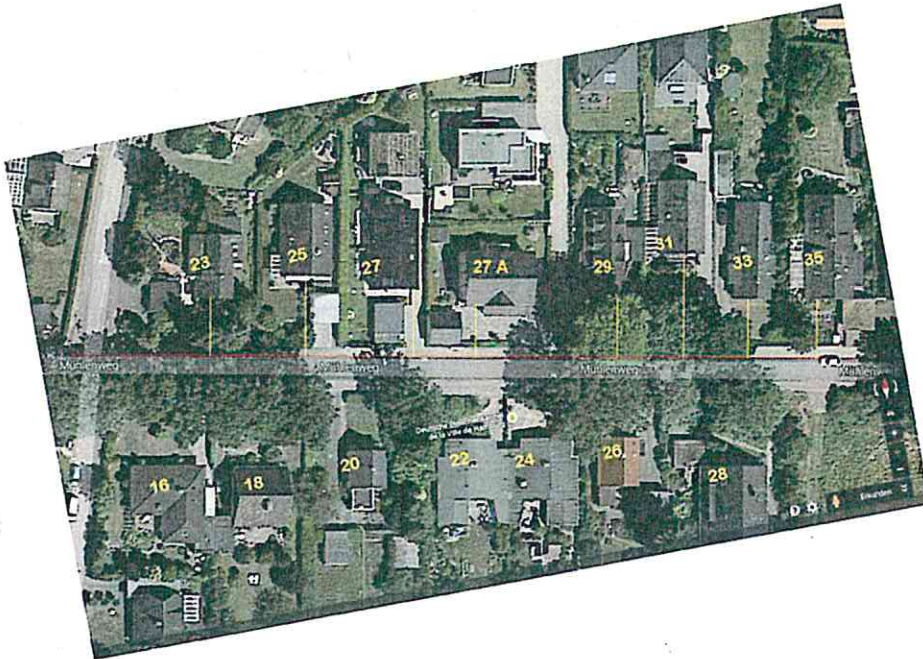


Bild: Mühlenweg 23 - 35

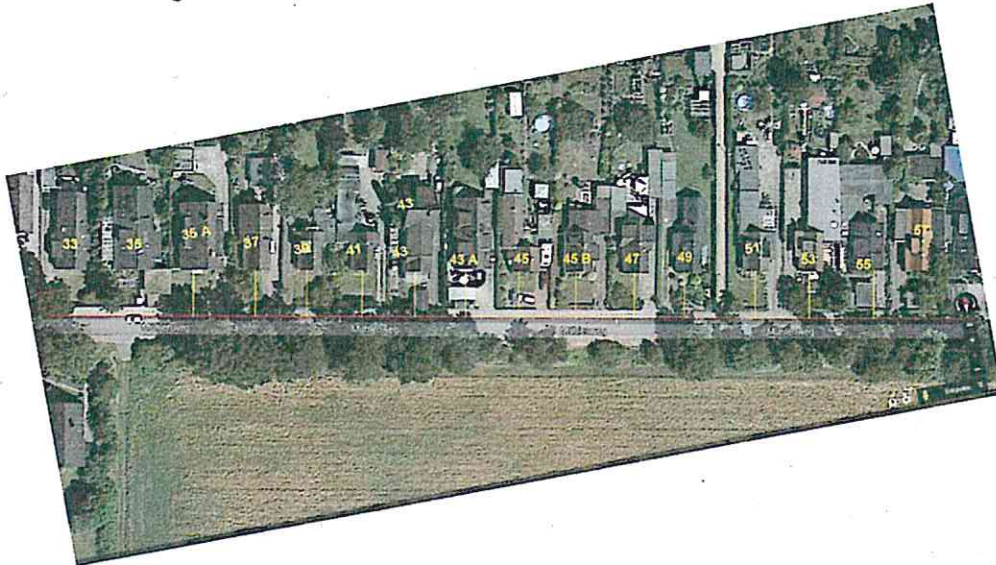


Bild: Mühlenweg 33 - 57



Bild: Mühlenweg 57 - 77



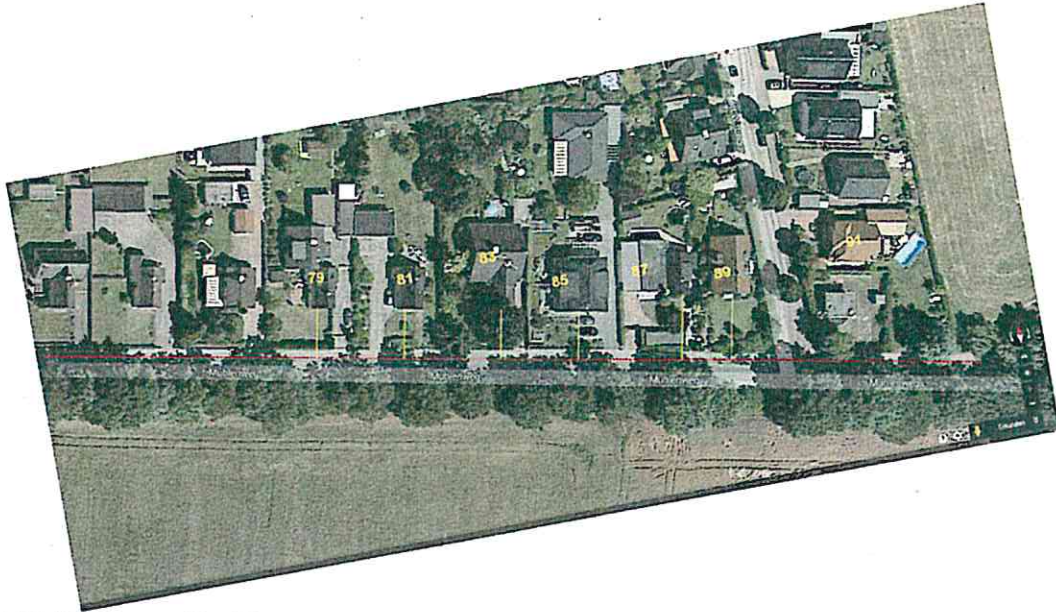


Bild: Mühlenweg 79 - 91

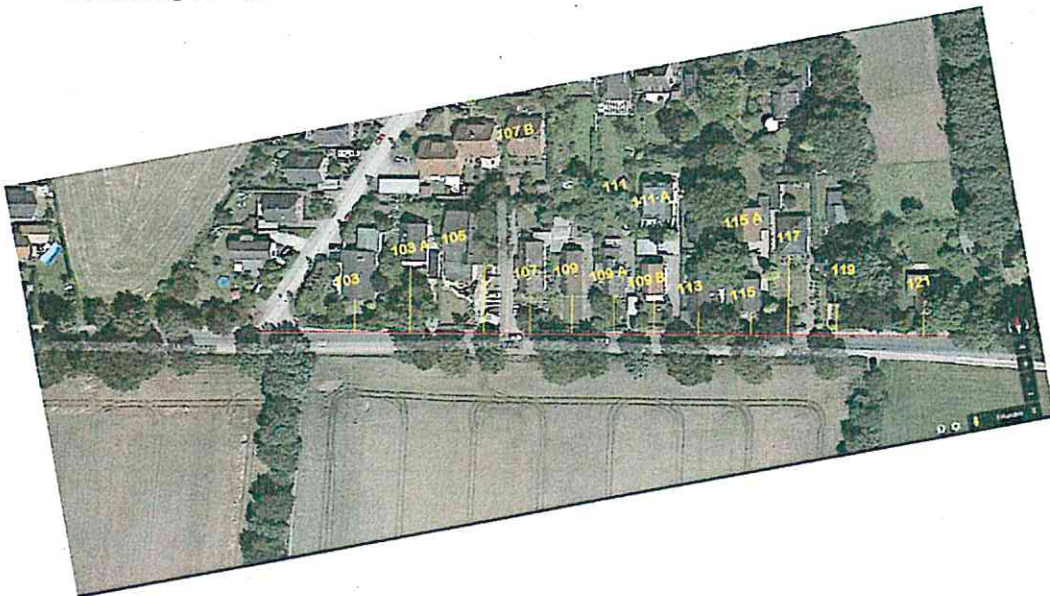


Bild: Mühlenweg 103 - 121

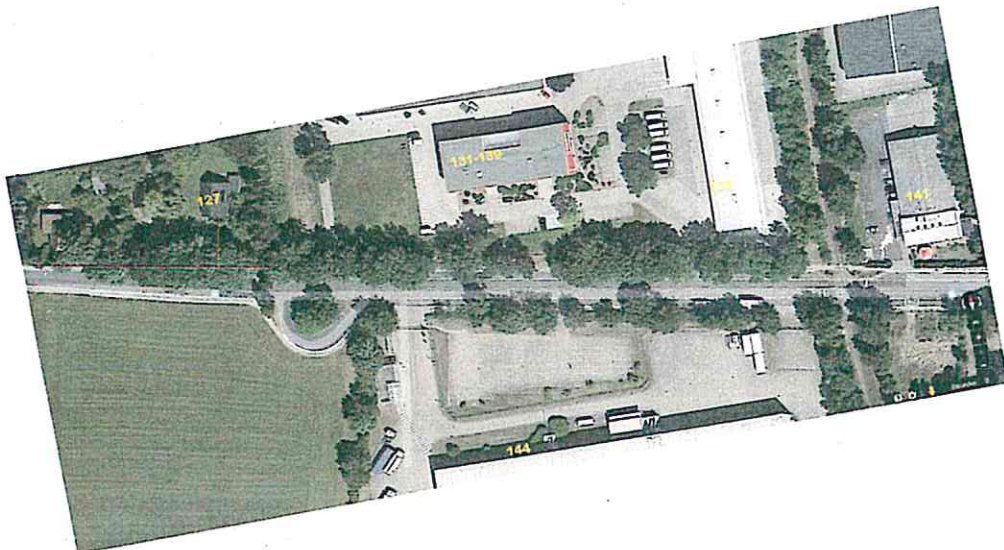


Bild: Mühlenweg 127





Bild: Harckesheyde 2 - 14A



Bild: Harckesheyde 13 – 40A



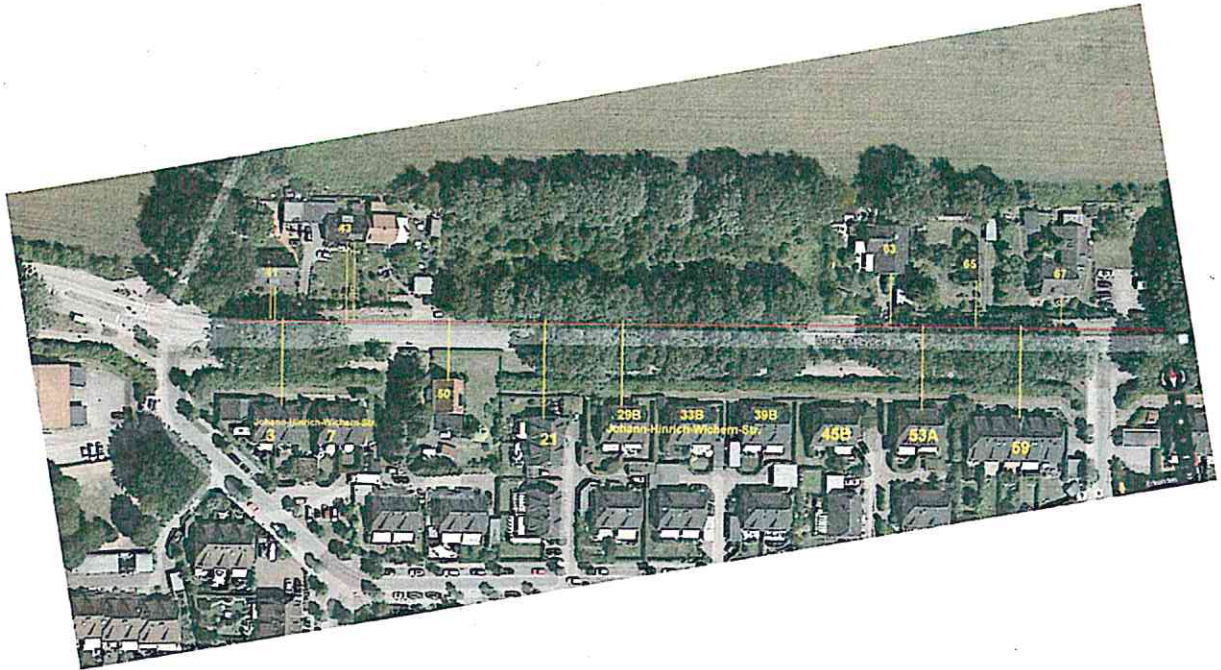


Bild: Harkesheyde und Johann-Hinrich-Wichern-Straße



Bild: Harkesheyde 80 – 96



**Tabelle 1: Mühlenweg, Abstand der Häuser von der Fahrbahnmitte**

Hausnummer	Abstand zum Bordstein Nord [px]	Abstand zum Bordstein Nord [m]	Abstand zur Fahrbahnmitte [m]
3	86	10,98	13,48
5	113	14,43	16,93
9	99	12,64	15,14
11	99	12,64	15,14
13	99	12,64	15,14
13	94	12,00	14,50
15	94	12,00	14,50
17	94	12,00	14,50
19	94	12,00	14,50
21	91	11,62	14,12
23	94	12,00	14,50
25	131	16,72	19,22
27	109	13,91	16,41
27 A	85	10,85	13,35
29	95	12,13	14,63
31	162	20,68	23,18
33	95	12,13	14,63
35	95	12,13	14,63
35A	95	12,13	14,63
37	94	12,00	14,50
39	95	12,13	14,63
41	94	12,00	14,50
43	93	11,87	14,37
43A	99	12,64	15,14
45	93	11,87	14,37
45B	93	11,87	14,37
47	91	11,62	14,12
49	92	11,74	14,24
51	96	12,26	14,76
53	96	12,26	14,76
55	99	12,64	15,14
57	98	12,51	15,01
59	96	12,26	14,76
61	98	12,51	15,01
63	94	12,00	14,50
65	93	11,87	14,37
67	89	11,36	13,86
69	88	11,23	13,73
71	89	11,36	13,86
73	89	11,36	13,86
75	89	11,36	13,86
77	88	11,23	13,73
79	97	12,38	14,88
81	95	12,13	14,63
83	95	12,13	14,63
85	93	11,87	14,37
87	125	15,96	18,46
89	126	16,09	18,59
103	63	8,04	10,54
103A	129	16,47	18,97
105	134	17,11	19,61
107	80	10,21	12,71
109	77	9,83	12,33
109A	77	9,83	12,33
109B	77	9,83	12,33
113	44	5,62	8,12
115	45	5,74	8,24

117	153	19,53	22,03
119	61	7,79	10,29
121	40	5,11	7,61
127	108	13,79	16,29
4	171	21,83	19,33
4D	167	21,32	18,82
6	183	23,36	20,86
8	196	25,02	22,52
10	201	25,66	23,16
12B	197	25,15	22,65
16	123	15,70	13,20
18	123	15,70	13,20
20	106	13,53	11,03
22	94	12,00	9,50
24	92	11,74	9,24
26	91	11,62	9,12
28	123	15,70	13,20
Durchschnitt:			15,03

**Tabelle 2: Harckesheyde, Abstand der Häuser von der Fahrbahnmitte und Berechnung**

Hausnummer	Abstand zum Bordstein Nord [px]	Abstand zum Bordstein Nord [m]	Abstand zur Fahrbahnmitte [m]	a [px]	b [px]	Minderung durch Lärmschutzwand [dB]	Differenz Schalldruckpegel bezogen auf mittleren Abstand im Mühlenweg [dB]
1	60,08327554	11,18	14,43	19	57		0,36
5	104,0865025	19,36	22,61	15	103		-3,55
5A	78,44743463	14,59	17,84	15	77		-1,49
7A	158,9024858	29,56	32,81	35	155		-6,78
9	61,84658438	11,51	14,76	15	60		0,16
11	143,8923209	26,77	30,02	47	136		-6,01
13	61,09828148	11,37	14,62	22	57		0,24
Mümmelm. 2	141,4213562	26,31	29,56	100	100		-5,87
17	145,6639969	27,10	30,35	103	103		-6,10
17A	106,0660172	19,73	22,98	75	75		-3,69
19		10,39	13,64				0,84
21		11,32	14,57				0,27
23	65,60487787	12,20	15,45	40	52		-0,24
Schulweg 38	61,32699243	11,41	14,66	25	56		0,22
41	53	9,86	13,11				1,19
43	128	23,81	27,06				-5,11
63	86	16,00	19,25				-2,15
65	75	13,95	17,20				-1,17
67	53	9,86	13,11				1,19
2	103,8460399	19,32	16,07	28	100		-0,58
4	107	19,90	16,65				-0,89
6		21,75	18,50				-1,80
8	110	20,46	17,21				-1,18
12	113,3578405	21,09	17,84	23	111		-1,49
12	112,3788236	20,91	17,66	23	110		-1,40
14	87,64131446	16,30	13,05	25	84		1,23
14A	91,0933587	16,95	13,70	27	87		0,81
40A	168,8342382	31,41	28,16	44	163	-20	-25,45
Joh.-H.-W. 3	146	27,16	23,91			-20	-24,03
Joh.-H.-W. 5	146	27,16	23,91			-20	-24,03
Joh.-H.-W. 7	146	27,16	23,91			-20	-24,03
Joh.-H.-W. 9	146	27,16	23,91			-20	-24,03
50	102	18,97	15,72			-20	-20,39



Joh.-H.-W. 21	161	29,95	26,70	-20	-24,99
Joh.-H.-W. 29B	141	26,23	22,98	-20	-23,69
	141	26,23	22,98	-20	-23,69
Joh.-H.-W. 33B	141	26,23	22,98	-20	-23,69
	141	26,23	22,98	-20	-23,69
Joh.-H.-W. 39B	141	26,23	22,98	-20	-23,69
	141	26,23	22,98	-20	-23,69
Joh.-H.-W. 45B	141	26,23	22,98	-20	-23,69
	141	26,23	22,98	-20	-23,69
Joh.-H.-W. 53A	141	26,23	22,98	-20	-23,69
	141	26,23	22,98	-20	-23,69
Joh.-H.-W. 59	153	28,46	25,21	-20	-24,49
	153	28,46	25,21	-20	-24,49
	153	28,46	25,21	-20	-24,49
	153	28,46	25,21	-20	-24,49
	153	28,46	25,21	-20	-24,49
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
Joh.-H.-W. 69	148	27,53	24,28	-20	-24,17
80	94	17,49	14,24		0,47
82/1		14,20	10,95		2,75
82/2		13,36	10,11		3,45
82A	115	21,39	18,14		-1,63
84	212	39,44	36,19		-7,63
86A	86	16,00	12,75		1,43
90		13,58	16,83		-0,98
94B	92	17,11	13,86		0,70
96	88	16,37	13,12		1,18
Durchschnitt:			20,72		-11,36

#### Erläuterungen zu Tabelle 2:

a, b = Katheten eines rechtwinkligen Dreiecks bei der Abstandsmessung in Pixeln

Formel zur Berechnung der Abnahme des Schalldruckpegels mit dem Abstand:  
 $20 \cdot \log(\text{mittlerer Abstand Mühlenweg} / \text{Abstand des Hauses Harckesheyde})$

Es ergibt sich pro Wohneinheit in der ein um 11,36 dB geringerer Schalldruckpegel als im Mühlenweg. Weil es im Mühlenweg eine größere Anzahl betroffener Wohneinheiten gibt (74 zu 65), ist ein Wert von 12,94 dB anzusetzen. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt im Mühlenweg 30 km/h, in der Harckesheyde 50 km/h. Der Schalldruckpegel eines einzelnen Fahrzeugs im Vergleich beider Geschwindigkeiten wird in verschiedenen Quellen unterschiedlich angegeben, z. B. 1,2 bis 2 dB laut [http://www.adac.de/mmm/pdf/umweltzone\\_sp\\_tempo30\\_umweltaspekte\\_0910\\_43573.pdf](http://www.adac.de/mmm/pdf/umweltzone_sp_tempo30_umweltaspekte_0910_43573.pdf),

1,5 dB bis 2,5 dB laut <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/381/06.pdf>,

5 dB bis 6 dB laut [http://www.jena.de/fm/41/Bericht\\_Tempo\\_30\\_W03\\_101111.pdf](http://www.jena.de/fm/41/Bericht_Tempo_30_W03_101111.pdf).

Setzt man als Mittelwert aus den o. a. Angaben 3 dB an, so ergibt sich in der Harckesheyde: Ein in der Fahrbahnmitte erzeugtes Geräusch hat auf die Wohneinheit eine um 9,93 dB geringere Wirkung als im Mühlenweg.



Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014

Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			







Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014

Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			







Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014


Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
62			
63			
64			
65			
66			
67			
68			
69			
70			
71			
72			
73			
74			
75			
76			
77			
78			
79			
80			
81			



Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014

Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
82			
83			
84			
85			
86			
87			
88			
89			
90			
91			
92			
93			
94			
95			
96			
97			
98			
99			
100			
101			
102			
103			



Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnummer	Unterschrift
704			
705			
706			



Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014

Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
107			
108			
109			
110			
111			
112			
113			
114			
115			
116			
117			
118			
119			
120			
121			
122			
123			
124			
125			
126			



Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014

Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
127			
128			
129			
130			
131			
132			
133			
134			
135			
136			
137			
138			
139			
140			
141			
142			
143			
144			
145			
146			







- 22 -

**Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014**

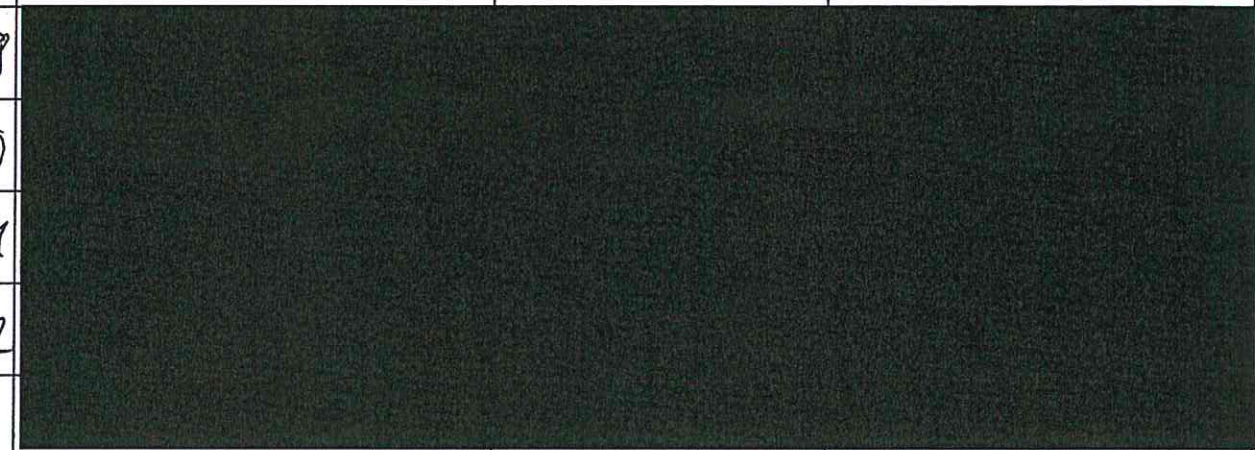
Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
154			
155			
156			
157			
158			
159			
160			
161			
162			
163			
164			
165			
166			
167			
168			
169			
170			
171			
172			
173			







Unterschriftenliste zur Stellungnahme „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“ Okt. 2014

Nr.	Nachname, Vorname	Straße und Hausnr.	Unterschrift
179			
180			
181			
182			

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
6013.kc

Norderstedt, den 23.10.2014

6

Tel. 040/53595-229  
Zimmer-Nr. 229

1. Vermerk

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Rahmenplan der Stadt Norderstedt  
"Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde",  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde  
Anregung von Herr [REDACTED] [REDACTED] 22844 Norderstedt**

Ich gebe hiermit die Anregung, dass zwischen dem Schulweg und den neuen Wohngebiet ein Rad- und Fußweg geplant und hergestellt wird, damit die neuen Bewohner des Gebietes, das an der Ulzburger Straße gelegene Einkaufszentrum erreichen können. Dies vermindert meiner Ansicht nach die Fahrten zum Einkaufen mit dem Kfz.

v.g.u

aufgenommen

[REDACTED]

Kremer-Cymbala





1. Vermerk

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Rahmenplan der Stadt Norderstedt  
"Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde",  
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,  
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**  
Stellungnahme vor [REDACTED] 22844  
Norderstedt

Herr Oltrogge gibt folgende Stellungnahme zu Protokoll:

Bei der Durchführung der Bebauung zwischen Mühlenweg und Harckesheyde kommt es nach den Zeitungsberichten zu einer Verdoppelung der Verkehrsmenge. Dies führt dazu, dass sich auch der Verkehrslärm entsprechend erhöht. Ich spreche mich dafür aus, dass im Planverfahren auch ausreichende Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner der Harckesheyde und der angrenzenden Straßen, die bisher noch keinen Lärmschutz haben; vorgesehen werden.

v.g.u

aufgenommen

[REDACTED]

Kremer-Cymbala



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 24. Oktober 2014 13:56

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen das Gebiet zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde zu bebauen.

Dazu heisst es im Erläuterungsbericht, Stand: 03.09.2012 unter 2. Planungsanlass und Planungsziele: es bestünde...."eine Nachfrage nach Wohnungen für den Zielhorizont 2020 von 1.850 und man erwarte Wohnungsabgänge von 1.350 Wohneinheiten."

Uns ist nicht klar, wie es zu einem hohen Wegfall von Wohneinheiten kommen sollte. Woher stammt diese Zahl?

Unter 3.3 Verkehrliche Erschließung heisst es:

"Daraufhin haben die Anwohner Lärmschutzmaßnahmen erhalten, die auf eine Verkehrsbelastung auf der Harckesheyde bis zu 20.000 Kfz/24h ausgelegt sind, die noch nicht erreicht wurde. Diese Vorsorgemaßnahmen wurden durch städtische Mittel finanziert."

Wir sind Bewohner des Schulweges 49 c und unsere Hausvorderseite liegt, getrennt durch einen Grünbereich mit Obstbäumen, direkt an der Harckesheyde.

Durch die laufenden Baumaßnahmen Oadby-Wingston/Ulzburger Straße fahren seit Monaten vermehrt die Baufahrzeuge durch die Harckesheyde.

Im Moment fahren alle LKW's, die zur Autobahn müssen, durch die Harckesheyde.

Zukünftig müssen wir das vermehrte LKW-Aufkommen wieder dauerhaft ertragen, das bis 2020 anhalten soll. Bei einem so großen Bauvorhaben wird Material angeliefert, Baustellenfahrzeuge fahren Sand hin und her, Arbeiter, die mit diesem Bauvorhaben betraut werden, fahren täglich in das neue Wohngebiet. Und alles wird über die Harckesheyde geleitet.

Wir würden gerne wissen, welche Maßnahmen die Stadt Norderstedt ergreifen will, um diese langfristigen Lärmbelastigungen von den betroffenen Bewohner fern zu halten und welche Mittel von der Stadt zur Verfügung gestellt werden, damit die betroffenen Anwohner vor weiterer Lärmbelastigung geschützt werden, bevor weitere finanzkräftigen Steuerzahler in Norderstedt ansiedelt.

Es wäre nett, wenn Sie uns mitteilen könnten, welche Lärmschutzmaßnahmen für den Schulweg 49 bis 51 (7 Häuser direkt an der Harckesheyde gelegen) von der Stadt finanziert wurden.

Auf eine Antwort hoffen

[REDACTED]

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Vfg.:

1. 60, Frau Rimka z.K.
2. 6013.Kroker z.K.
3. Zwischenbescheid erteilt am 29.10.2014
4. Notiert in Liste Private
5. Z.d.A. frühzeitige Beteiligung